

II-13026 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6328 /J

1994 -03- 22

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundeskanzler

betreffend Verfassungskonformität des Zivildienstgesetzes

Am 10. März wurde im Bundesgesetzblatt das Zivildienstgesetz 1994 kundgemacht, wobei dies nach zeitlicher Verzögerung vor der Beurkundung durch den Bundespräsidenten und der erst danach möglichen Unterzeichnung durch den Bundeskanzler erfolgte.

Damit beginnt eine Einmonats-Frist von 11.3. bis 11.4.1994 zu laufen, innerhalb derer gemäß § 76a (2) taugliche Wehrpflichtige, die weder Angehörige des Präsenzstandes noch seit mehr als zwei Wochen zu einem Präsenzdienst einberufen sind, eine Zivildienst-Erklärung abgeben können. Wie dem Bundesminister bekannt ist, ist diese Frist eine einmalige letzte Gelegenheit im Leben aller Betroffenen, d.h. also insbesondere jener Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt von einer Stellungskommission als tauglich beurteilt wurden und ihren ordentlichen Präsenzdienst noch nicht angetreten haben. Darunter fallen z.B. tausende Studierende oder in einer anderen Ausbildung befindliche Personen mit einem gesetzlichen Aufschub von der Pflicht zum Antritt des Präsenzdienstes, aber auch andere Personen, die aus besonderen Gründen oder einfach aus organisatorischen, heeresinternen Gründen noch nicht einberufen wurden.

Die hier bezeichnete Personengruppe, die vermutlich mehrere zehntausend Menschen umfaßt, wird damit in ihrem rechtlichen Zugang zu einem Zivildienst empfindlich eingeschränkt, wofür eigens die Bundesverfassung abgeändert wurde.

In dieser Angelegenheit richten die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE

an den Bundeskanzler:

1. Wurde vor der Beurkundung dieses Gesetzes beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes nachgefragt, ob dieses Gesetz verfassungsgemäß zustande gekommen ist?
2. Wenn ja, von wem?
3. Wie lautete die Antwort des Verfassungsdienstes und das dafür zur Begründung angefertigte Gutachten?